

Merkblatt zur Forschungsarbeit für die Institute und Studenten

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
Universität Stuttgart
01.10.2022

- Zunächst gilt §23 der [Prüfungsordnung des Master-Studiengangs](#).
- Ein Prüfer [durchgängig m/w] (i.d.R. Professor [durchgängig m/w]) des [Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik](#) (oder ggf. des [IFS](#), falls dieses in der PO, § 23, Abs. (2) genannt ist) kann einem Studenten [durchgängig m/w] eine Forschungsarbeit (FA) bei einem externen Partner (Industrieunternehmen, anderer Fachbereich der Universität, Institut an einer anderen Universität, etc.) anbieten. Der Student hat allerdings **keinen Anspruch** darauf, eine FA bei einem externen Partner angeboten zu bekommen.
- Der Vorschlag für ein Thema und eine Firma **kann auch vom Student kommen**. Er sucht sich dann einen Prüfer (i.d.R. Professor) aus dem Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik (oder ggf. des IFS, s.o.) aus, der seiner Meinung nach das Thema betreuen könnte. Dieser prüft die Qualität des Themas und übernimmt dann ggf. die Betreuung. Der Prüfer kann die Betreuung der FA aufgrund von Qualitätsmängeln des vom Studenten vorgeschlagenen Themas, wegen fehlender Einschlägigkeit des Themas oder zugunsten seiner eigenen Themenangebote ablehnen.
- Dauert eine FA beim externen Partner länger als drei Monate, muss der betreuende Professor mit dem Studenten zu Beginn der FA vereinbaren, dass nur die **Ergebnisse aus drei (vollen) Monaten** für die Benotung der FA herangezogen werden.
- Die FA ist eine Prüfungsarbeit und darf nicht bezahlt werden. **Aufwandsentschädigungen** wie Fahrkarten, Übernachtungen, etc. sind hingegen möglich. Ebenso ist eine Bezahlung der über die benoteten drei Monate hinausgehenden Anteile beispielsweise einer Industrietätigkeit möglich.
- Kommt eine FA bei einem externen Partner zustande, dann sollen die folgenden Standards zur Qualitätssicherung eingehalten werden:
 - Benennung eines verantwortlichen Betreuers [durchgängig m/w] beim externen Partner (z.B. Industriebetrieb),
 - Benennung eines verantwortlichen Betreuers aus dem entsendenden Institut des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik (oder ggf. des IFS, s.o.),
 - Treffen oder Telefonkonferenz der beiden o.g. Betreuer *vor Beginn* und *zum Abschluss* der Forschungsarbeit,
 - Der Student soll alle drei Wochen einen kurzen Fortschrittsbericht an die beiden o.g. Betreuer schicken.